



Arbeitslos und Unfall? Informationen von A bis Z

suvarisk

Sicher versichert

Wenn Sie Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung (ALE) haben, dann sind Sie bei der Suva gegen Unfall versichert. Melden Sie einen Unfall rasch Ihrer Arbeitslosenkasse sowie Ihrem RAV. Die Suva kommt danach für Heilkosten, Taggelder und Renten auf.

Inhalt

04 Versicherungsschutz

- 04 Voraussetzung, Beginn und Ende
 - 04 Abredeversicherung
 - 04 Auslaufender Versicherungsschutz
 - 04 Ausgesteuerte Personen
 - 05 Verzögerter Entscheid der Arbeitslosenversicherung
 - 05 Wartezeiten und Einstelltage
 - 05 Ferien
 - 05 Stellensuche im Ausland
 - 05 Versicherungsschutz bei arbeitsmarktlichen Massnahmen
 - 06 Zwischenverdienst aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit, Teilarbeitslosigkeit
 - 07 Zwischenverdienst aus selbstständiger Erwerbstätigkeit
 - 07 Unfall während Krankheit oder Schwangerschaft
 - 07 Unfall nach der Niederkunft
-

08 Leistungen der Suva

- 08 Unfalltaggeld
 - 08 Taggeldsatz
 - 08 Teilarbeitsfähigkeit
 - 08 Medizinische Behandlung
 - 08 Behandlungsabschluss
 - 08 Arztwechsel
 - 08 Invaliden- und Hinterlassenenrente
-

10 Versicherungsprämie

- 10 Koordination mit Krankenkasse
-

11 Unfallmeldung

- 11 Rasche Unfallmeldung – rasche Leistungen
 - 11 Unfallschein
-

Versicherungsschutz



Voraussetzung, Beginn und Ende

Erfüllen Sie die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosenentschädigung (ALE), sind Sie bei der Suva gegen Unfälle versichert. Der Versicherungsschutz endet 31 Tage nach dem letzten Anspruch auf ALE.

Abredeversicherung

Sie können den Versicherungsschutz mit der Abredeversicherung um bis zu sechs Monate verlängern. Diese muss innerhalb von 31 Tagen nach dem letzten Anspruch auf ALE abgeschlossen werden. Einfach und schnell erledigen Sie dies unter www.suva.ch/abredeversicherung. Die

Prämie beträgt 45 Franken pro Monat. Bei Fragen oder Problemen hilft Ihnen Ihre Suva-Agentur gerne weiter.

Auslaufender Versicherungsschutz

Läuft der Versicherungsschutz bei der Suva aus, müssen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse gegen das Unfallrisiko versichern (siehe auch Koordination mit Krankenkasse, S. 10).

Ausgesteuerte Personen

Ausgesteuerte Personen sind nicht mehr automatisch weiter bei der Suva versichert. Auch nicht, wenn sie an Projekten der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) oder an arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) teilnehmen.

Verzögerter Entscheid der Arbeitslosenversicherung

Verzögert sich der Entscheid der Arbeitslosenversicherung über den Anspruch auf ALE um voraussichtlich mehr als 31 Tage seit Beendigung des Arbeitsverhältnisses? Vermeiden Sie eine Versicherungslücke: Schliessen Sie beim Unfallversicherer Ihres bisherigen Arbeitgebers eine Abredeversicherung ab. Diese müssen Sie innert 31 Tagen nach letztem Anspruch auf mindestens den halben Lohn abschliessen. Auf diese Weise können Sie Ihren Versicherungsschutz um maximal sechs Monate verlängern.

Damit Sie nicht zu viel Prämien bezahlen, schliessen Sie die Abredeversicherung nur für einen Monat ab. Bei Bedarf können Sie sie jeweils vor Ablauf um einen Monat verlängern.

Wartezeiten und Einstelltage

Der Versicherungsschutz der Suva besteht auch während Wartezeiten und Einstelltagen der Arbeitslosenversicherung.

Ferien

Während kontrollfreien Tagen sind Sie bei der Suva versichert. Dank der Assistance erhalten Sie medizinische Hilfe bei Unfällen im Ausland. Rufen Sie die 24-Stunden-Helpline an unter +41 848 724 144. Weitere Informationen unter: www.suva.ch/assistance.

Stellensuche im Ausland

Arbeitslose Personen, die in einem EU- oder EFTA-Staat eine Stelle suchen, bleiben durch die Suva unfallversichert, solange sie von der schweizerischen Arbeitslosenkasse ALE beziehen.

Versicherungsschutz bei arbeitsmarktlichen Massnahmen

Gegen Arbeits- und Freizeitunfälle sind Sie versichert, wenn Sie in Absprache mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)

- an einem Programm zur vorübergehenden Beschäftigung teilnehmen
- ein Motivationssemester absolvieren
- ein Berufspraktikum ausüben
- einen Umschulungs- oder Weiterbildungskurs besuchen
- ein Ausbildungspraktikum oder einen Eignungstest absolvieren
- in einer Übungsfirma arbeiten
- die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit planen

Endet der Anspruch auf ALE während der Beschäftigungs- und Bildungsmassnahme, können Sie den Versicherungsschutz mit der Abredeversicherung verlängern (siehe Abredeversicherung, S. 4).

Wenn Sie ohne Absprache mit dem RAV eine Tätigkeit ausführen, die im Normalfall entlohnt würde (z. B. Praktikum oder Eignungstest), gilt dies als Zwischenverdienst.



Zwischenverdienst aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit, Teilarbeitslosigkeit

Wenn Sie innerhalb der Rahmenfrist einen Zwischenverdienst aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit (Angestellte) erzielen, sind Sie bei Berufsunfällen durch den Arbeitgeber versichert. Dieser muss den Unfall seiner Unfallversicherung melden.

Bei mindestens acht Stunden Arbeitszeit pro Woche sind Nichtberufsunfälle an Arbeitstagen ebenfalls über die Unfallversicherung des Arbeitgebers versichert.

Bei weniger als acht Stunden Arbeitszeit pro Woche sind Nichtberufsunfälle durch die Suva gedeckt. Melden Sie Unfälle der Arbeitslosenkasse und Ihrem RAV. Die Suva bleibt in jedem Fall zuständig für Unfälle an arbeitsfreien Tagen.

Für die Taggeldhöhe ist der erzielte Zwischenverdienst nicht massgebend. Dieselben Bestimmungen gelten bei Teilarbeitslosigkeit.



Zwischenverdienst aus selbstständiger Erwerbstätigkeit

Solange Sie einen Zwischenverdienst aus selbstständiger Erwerbstätigkeit erzielen, sind Sie bei der Suva gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert. Ob Sie als selbstständigerwerbend gelten, wird nach den massgebenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien beurteilt. Für die Taggeldhöhe ist der erzielte Zwischenverdienst nicht massgebend.

Unfall während Krankheit oder Schwangerschaft

Arbeitslose Personen, die wegen Krankheit oder Schwangerschaft vorübergehend nicht oder vermindert arbeits- und vermittlungsfä-

hig sind, sind durch die Suva unfallversichert, sofern sie Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben.

Unfall nach der Niederkunft

Arbeitslose Mütter, die bis zur Geburt ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung bezogen und Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung haben, bleiben bei der Suva gegen Unfälle versichert, solange Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung besteht.

Leistungen der Suva

Die Suva kommt für Heilkosten, Taggelder und Renten auf.

Unfalltaggeld

Bei einem Unfall erhalten Sie während den ersten drei Tagen (inkl. Unfalltag) Leistungen von der Arbeitslosenversicherung, sofern Sie anspruchsberechtigt sind. Danach zahlt Ihnen die Suva Unfalltaggelder solange wie die Arbeitsunfähigkeit medizinisch ausgewiesen ist.

Taggeldsatz

Für die Berechnung des Taggeldsatzes geht die Suva von der Nettoarbeitslosenentschädigung der Arbeitslosenversicherung aus. Die Arbeitslosenversicherung zahlt pro Arbeitstag, die Suva pro Wochentag (Kalendertag). Diese unterschiedliche Berechnungsgrundlage führt zu unterschiedlichen Taggeldsätzen. Über das Jahr gerechnet ist das Unfalltaggeld der Suva gleich hoch wie die Nettoarbeitslosenentschädigung der Arbeitslosenversicherung.

Teilarbeitsfähigkeit

Der Arzt beurteilt die Arbeitsfähigkeit generell so, wie wenn die verunfallte Person ihrem Beruf oder ihrer letztmals ausgeübten Tätigkeit noch nachgehen würde. Ist der Verunfallte nach diesen Kriterien beispielsweise 50 Prozent teilarbeitsfähig, werden die Taggeldkosten zwischen Suva und Arbeitslosenversicherung aufgeteilt.

Medizinische Behandlung

Versicherte Personen haben Anspruch auf zweckmässige medizinische Behandlung. Dies ohne zeitliche und betragsmässige Beschränkung. Arzt, Zahnarzt, Chiropraktiker, Apotheke oder Spital (allgemeine Abteilung) können frei gewählt werden.

Behandlungsabschluss

Bei Rückfällen und Spätfolgen von Verletzungen nach Behandlungsabschluss haben Versicherte Anspruch auf die Leistungen der Suva.

Arztwechsel

Erwägen Sie während der Behandlung den Arzt zu wechseln, müssen Sie dies Ihrer Suva-Agentur vorgängig melden.

Invaliden- und Hinterlassenenrente

Bei bleibenden wirtschaftlichen Unfallfolgen leistet die Suva eine Invalidenrente. Unfälle mit Todesfolge führen zu einer Hinterlassenenrente. Die Rentenhöhe richtet sich nach dem Verdienst, den Sie ohne Arbeitslosigkeit in Ihrem Beruf erzielt hätten. Der höchstversicherbare Jahresverdienst beträgt 148'200 Franken.



Versicherungsprämie



Die Prämie der Unfallversicherung beträgt 3,77 Prozent der ALE. Davon werden 2,51 Prozent direkt von der Arbeitslosenentschädigung abgezogen, die restlichen 1,26 Prozent übernimmt der Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (Stand 1. 1. 2017).

Koordination mit Krankenkasse

Während des Versicherungsschutzes durch die Suva kann die Deckung für Unfälle bei der Krankenkasse ausgeschlossen werden. Versicherte erhalten dann von der Krankenkasse eine vorübergehende Prämienermässigung.

Gewünschte Zusatzversicherungen (Privat/Halbprivat) müssen jedoch beibehalten werden (siehe Auslaufender Versicherungsschutz der Suva, S. 4).

Unfallmeldung



Rasche Unfallmeldung – rasche Leistung

Melden Sie einen Unfall innert zwei Tagen

- Ihrer Arbeitslosenkasse
- Ihrem RAV-Berater
- dem Organisator oder Kursveranstalter, wenn Sie an einem Programm zur vorübergehenden Beschäftigung, in einer Übungsfirma oder an einem Motivationssemester teilnehmen

Falls erforderlich, erhalten Sie einen Unfall- und Apothekerschein. Dieser berechtigt zum unentgeltlichen Bezug von Medikamenten.

Unfallschein

Bringen Sie den Unfallschein zu jedem Arztbesuch mit. Darin trägt der Arzt die Konsultationen sowie eine allfällige Arbeitsunfähigkeit ein. Nach Abschluss der Behandlung senden Sie den Unfallschein der Suva-Agentur. Bei langer Arbeitsunfähigkeit sollte monatlich eine Kopie des Unfallscheins der Suva zugestellt werden. Dies ist wichtig für die Taggeldabrechnung.

Suva

Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 419 58 51
www.suva.ch

Ausgabe Januar 2017

Bestellnummer

2729.d

Die Unfallversicherung für Arbeitslose
in zwei Minuten erklärt?

Schauen Sie sich den Infofilm unter
www.suva.ch/uval an.

Das Modell Suva**Die vier Grundpfeiler der Suva**

- Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.
- Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung im Suva-Rat aus Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Bundesvertretern ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.
- Gewinne gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.
- Die Suva ist selbsttragend; sie erhält keine öffentlichen Gelder.